

Landkreis Vorpommern Rügen - Eigenbetrieb Jobcenter Arbeitsmarktprogramm 2019 bis 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Rahmenbedingungen 2019
 - 2.1. Organisation
 - 2.2. Ökonomische Rahmenbedingungen
 - 2.3. Regionale Rahmenbedingungen
 - 2.3.1. Arbeitsmarkt
 - 2.3.2. Potentiale
 - 2.4. Fiskalische Rahmenbedingungen
 - 2.5. Ziele 2019
 - 2.6. Eintrittsplanung 2019
 - 2.6.1. Instrumentenplanung
 - 2.6.2. Bildungsplanung
3. Handlungsfelder 2019 bis 2021
 - 3.1. Allgemeine Handlungsfelder
 - 3.2. Besondere Aktivitäten
 - 3.2.1. Alleinerziehende
 - 3.2.2. Bekämpfung der Familienarbeitslosigkeit
 - 3.2.3. Langzeitbezug/Langzeitarbeitslosigkeit - Teilhabechancengesetz
 - 3.2.4. Förderung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen
 - 3.2.5. Besonders benachteiligte Jugendliche
 - 3.2.6. Langzeitarbeitslose der Altersgruppe 50 plus
 - 3.2.7. Schutzsuchende
 - 3.2.8. Netzwerkarbeit
 - 3.2.9. Arbeitsgelegenheiten
 - 3.2.10. Fremdmittel - ESF
 - 3.2.11. Gender Mainstreaming
4. Glossar

1. Präambel

Dieses Arbeitsmarktprogramm ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern. Dabei soll die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt durchgängig berücksichtigt werden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter führt die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen durch. Die seit dem Jahr 2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune fließen in das nachstehende Programm ein. Der Eigenbetrieb Jobcenter legt Wert darauf, auch weiterhin die kommunalen Strukturen intensiv zu nutzen, um gemeinsam mit anderen Fachdiensten des Landkreises zu einer wirksameren und wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung in der Kreisverwaltung insgesamt beizutragen. Hierzu wurden eigene programmatische Ansätze entwickelt.

Die Regelinstrumente für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Vor dem Hintergrund einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und den damit verbundenen vielfältigen Handlungserfordernissen, die nicht allein in der Beseitigung beruflicher Defizite liegen, sind neue Ansätze etwa bei der Beseitigung sozialer und gesundheitlicher Problemlagen erforderlich. Durch gezielte Hilfen muss häufig erst die Fähigkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit hergestellt werden.

In den kommenden Jahren steht das Jobcenter vor erheblichen Herausforderungen. Dazu zählen eine sich deutlich verändernde Struktur an Leistungsberechtigten nach dem SGB II, neue Instrumente zur Teilhabe am Arbeitsleben, ein deutlicher Arbeits- und Fachkräftemangel sowie eine sich verändernde saisonale Dynamik. Dies alles bedarf einer längerfristig ausgelegten Strategie des Jobcenters. Unabhängig von jährlich mit dem Land abzuschließenden Zielvereinbarungen ist dieses Arbeitsmarktprogramm auf die in den Jahren 2019 bis 2021 zu leistende Arbeit ausgerichtet. Eine Anpassung aufgrund geänderter Rahmenbedingungen ist möglich. Die grundsätzliche Ausrichtung und Strategie bleiben hingegen unverändert.

2. Rahmenbedingungen 2019

2.1. Organisation

Der Landkreis Vorpommern-Rügen zählt mit einer Fläche von 3.207 km² und einer Einwohnerzahl von 225.889 zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands. Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 98 amtsangehörigen Gemeinden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter ist operativ an den Standorten Stralsund, Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten vertreten. An allen vier Standorten gibt es Mitarbeiter/innen in Vermittlungs- und Leistungsteams, die Grundsicherungsleistungen berechnen und auszahlen und den Bürger vor Ort in allen Angelegenheiten betreuen. Daneben gibt es spezialisierte Teams für die Arbeitgeberbetreuung, die Auszahlung von Eingliederungsleistungen und die Telefonie sowie ein Team Unterhalt, Ordnungswidrigkeiten und Außendienst.

Seit der Bildung des Eigenbetrieb Jobcenter im Jahr 2015 werden die betriebsinternen Organisationsstrukturen kontinuierlich überprüft und sowohl den rechtlichen als auch operativen und regionalen Entwicklungen angepasst. Dadurch werden Synergieeffekte im operativen als auch im inneren Dienstbetrieb erreicht.

2.2. Ökonomische Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen zeigen auch 2019 positive Signale. Die Bundesregierung rechnet für 2019 mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,8 %. Aus Sicht des IAB bleibt die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland aufwärtsgerichtet, verliert aber leicht an Dynamik. Für das Jahr 2019 erwartet das IAB ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,7 Prozent. Dabei gehen beide Prognosen von einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigen 2019 und einem weiteren Absinken der Arbeitslosigkeit aus.

Mit einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 2019 um 1,4% (Mittelwert) und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit von 5,7% (Mittelwert beider Rechtskreise) bewegen sich die regionalen Prognosen für den Eigenbetrieb Jobcenter in etwa auf dem Landesniveau von Mecklenburg-Vorpommern. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Land wird jedoch mit 4,7% im Rechtskreis SGB II deutlich geringer ausfallen als im Rechtskreis SGB III mit 8,7%.

Die saisonale Dynamik und damit Abhängigkeit des regionalen Arbeitsmarktes von saisonalen Schwankungen besteht weiter. Dabei sind Schwerpunkte in den Bereichen Gastgewerbe und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen erkennbar. Hier werden sowohl im SGB II als auch im SGB III Bereich die meisten Abgänge in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt. Jedoch ist in den letzten Jahren ein Rückgang der Schwankungsbreite erkennbar. In den Außen(Bau-)berufen führten die anhaltenden milden Winter zu einer überwiegend durchgehenden Beschäftigung. Auch im Hotel- und Gastronomiebereich werden die Zeiten ohne Beschäftigung immer kürzer oder fallen durch flexible Arbeitszeitmodelle ganz weg. Hier wird der Fachkräftemangel sehr deutlich sichtbar.

Geprägt ist der regionale Arbeitsmarkt durch den Tourismus- und den Dienstleistungssektor. Dabei stellen die Sektoren Hotel und Gastronomie, Dienstleistung und Handel die Bereiche mit den meisten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten dar. Der Arbeitsmarkt ist gekennzeichnet durch Klein- und Kleinstunternehmen.

Das Oberzentrum (Stralsund) und die Mittelzentren (Ribnitz-Damgarten, Barth, Grimmen und Bergen) sind sehr gut per Bahnstrecke miteinander verbunden. Überregional besteht eine Erreichbarkeit aus den Richtungen Hamburg und Berlin. Abseits der Hauptverkehrsadern besteht ein nur sehr eingeschränkter öffentlicher Personennahverkehr. Viele Gemeinden und Ortschaften werden hauptsächlich, zum Teil und ausschließlich, im Rahmen des Schülerverkehrs angefahren.

Es ist in den letzten Jahren feststellbar, dass saisonale Beschäftigungen von 4-8 Monaten immer häufiger in ganzjährige Beschäftigungen umgewandelt werden, was auch starken Einfluss auf die Arbeitslosenquote hat. So fallen saisonale Schwankungen deutlich geringer aus. Dies zeigt sich in einem stärkeren Rückgang der Arbeitslosenquote in den Wintermonaten im Vergleich zu den Sommermonaten.

Vorwiegend in der Hotel- und Gaststättenbranche ist dieser Wandel festzustellen. Dieser Wirtschaftsbereich ist die Branche mit der größten Saisonabhängigkeit und zeitgleich die Branche mit der zahlenmäßig größten Nachfrage an Fach- und Hilfskräften. Unternehmer erkennen immer mehr die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen zu verbessern um die eigene Attraktivität zu verbessern. Dazu gehört u.a. die Schaffung ganzjähriger Beschäftigungen.

Neben der Hotel- und Gaststättenbranche werden mittlerweile Arbeits-/Fachkräfte in fast allen Branchen gesucht. Hierzu zählen vor allem der Gesundheitsbereich, der gewerblich-technische Bereich, der Handel und der Dienstleistungsbereich.

Hinsichtlich der Arbeitskräftenachfrage lässt sich im Vergleich zu den Vorjahren feststellen, dass einerseits die fachlichen Anforderungen an die Bewerber sinken, andererseits aber die Anforderungen hinsichtlich deren Mobilität, Flexibilität und Motivation steigen.

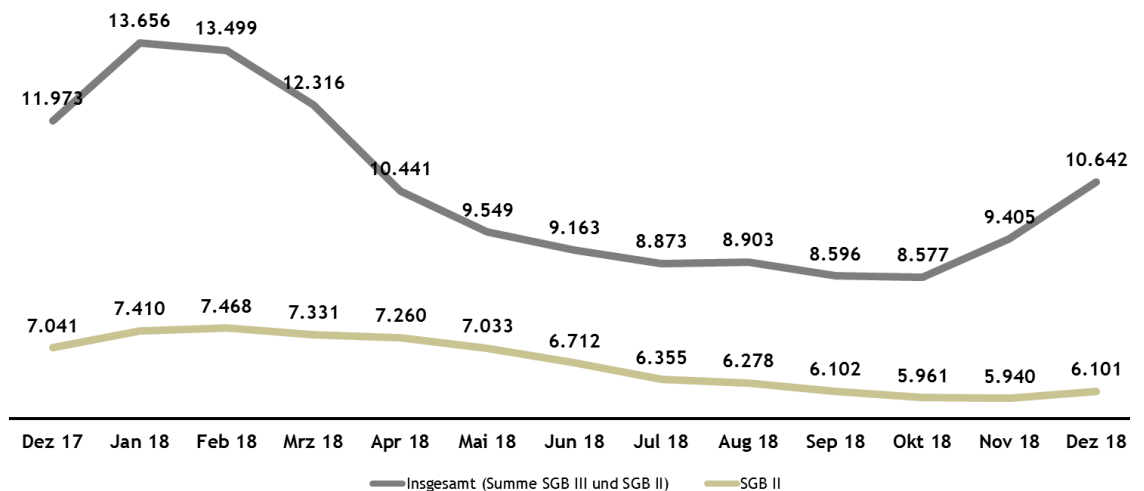
In den folgenden Jahren wird für den Eigenbetrieb Jobcenter die Herausforderung darin bestehen, arbeitsmarktferne Personengruppen zu aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Gleichwohl liegt das Hauptaugenmerk auf der Verringerung und Beseitigung der Hilfebedürftigkeit. Neue Instrumente zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen dazu unterstützend eingesetzt werden.

2.3. Regionale Rahmenbedingungen

2.3.1. Arbeitsmarkt

- Im Landkreis Vorpommern-Rügen waren im Dezember 2018 **10.642 Arbeitslose** registriert. Davon gehörten **6.101 Personen** dem Rechtskreis SGB II an.
- Die Arbeitslosenquote über beide Rechtskreise betrug im Dezember 2018 **9,5 Prozent** - (Rechtskreis SGB II dabei **5,4 Prozent**)
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der Arbeitslosen (beide Rechtskreise) **um 1.331 Personen** verringert.
- Der Arbeitsmarkt wird 2019 weiter von einem starken Fachkräftemangel in den Bereichen Hotel- und Gaststätten, gewerblich- technischen Berufen sowie den Gesundheits- und Pflegeberufen geprägt sein. Die saisonale Dynamik wird schwächer, bleibt aber bestehen.

Zeitreihe Arbeitslose der letzten 13 Monaten
13073 Landkreis Vorpommern-Rügen

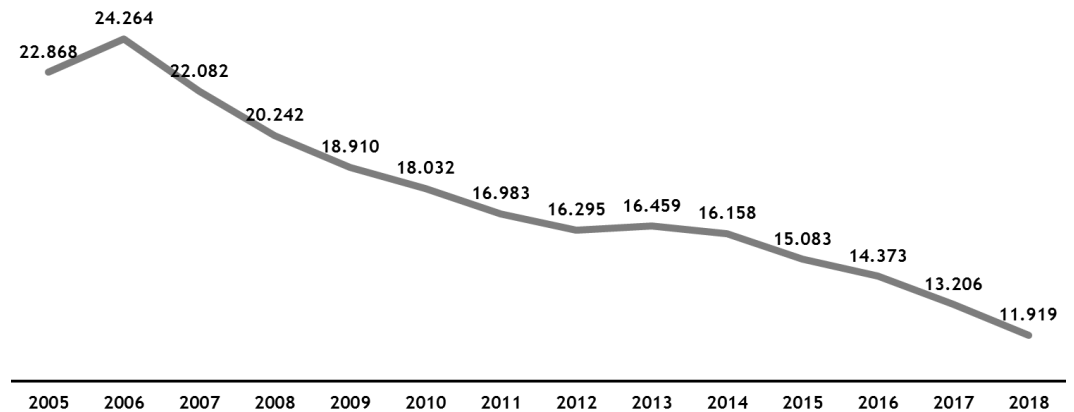


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

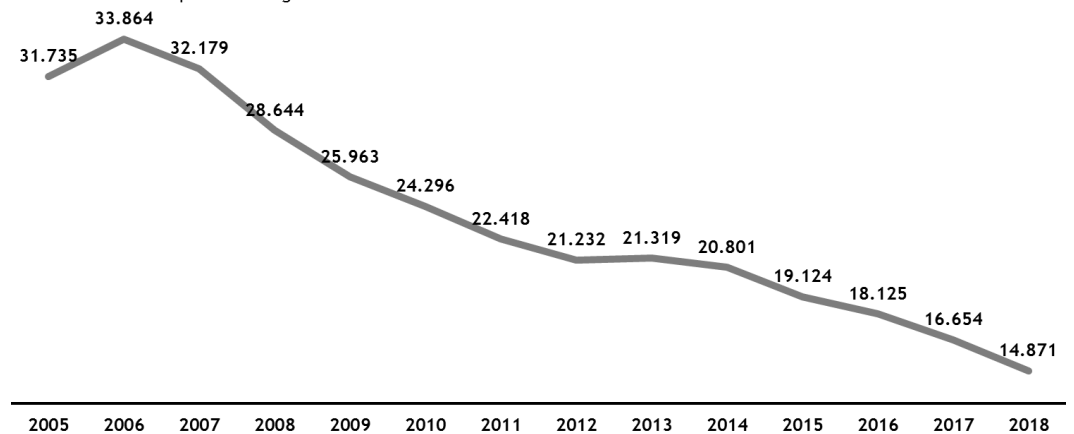
2.3.2. Potentiale

- deutliche Verringerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) seit 2006 um **12.345 / 50,9 Prozent**
- Rückgang der Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) seit 2006 um **18.993 / 56,1 Prozent.**
- Der Anteil von Leistungsberechtigten Asyl/Flucht war 2018 konstant bei 8,5% an allen Leistungsberechtigten, der Bestand von Personen mit Asyl/Flucht sank damit im gleichen Verhältnis wie die anderen Leistungsberechtigten.
- Auch 2019 wird sich der Rückgang in den Beständen der BG und eLb fortsetzen, dabei wird aber der Anteil der Langzeitleistungsbezieher leicht zunehmen.
- Nach derzeitigem Stand sind keine größeren betrieblichen Ansiedlungen erkennbar. Der Wanderungssaldo wird ausgeglichen sein. Die demographische Entwicklung führt nach aktuellen Erkenntnissen zu keinem größeren Rückgang an Leistungsberechtigten. Der leichte Rückgang im Bestand der Personen im Alter von unter 25 Jahren wird sich fortsetzen.

Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)
Bedarfsgemeinschaften (BG)
13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)
13073 Landkreis Vorpommern-Rügen

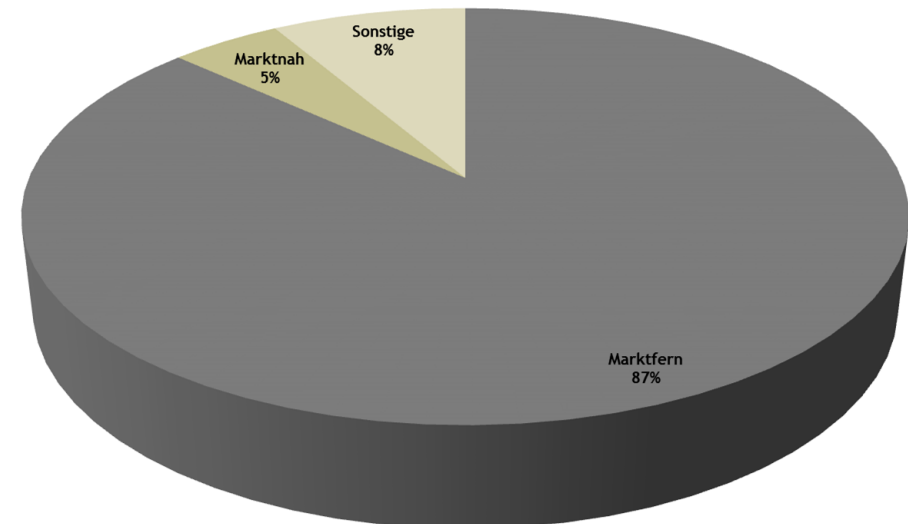


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Im Eigenbetrieb Jobcenter sind derzeit 66,3% der gemeldeten Bürger als marktfern einzustufen, 5,2% werden als marktnah beurteilt und 14,6% sind integriert, beziehen aber aufstokkend Leistungen des Jobcenters.
- Überwiegend liegen die Handlungsbedarfe bei den marktfernen Bürgern in den Bereichen Gesundheit, Finanzen und Qualifikation.
- Die Zahl der als marktfern einzustufenden Bürger wird weiter zunehmen, dadurch wird das Potential an Personen die kurzfristig eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen können, tendenziell geringer.
- Es werden verstärkt Anstrengungen unternommen, Bürger mit marktferner Einstufung an Beschäftigung heranzuführen - dazu zählen vor allem auch „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE).“
- 2018 waren 87,0% aller an MAbE teilnehmenden Personen als marktfern eingestufte Bürger - siehe Schaubild rechts

Eintritt von Personen mit überwiegend marktfernen Profillagen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)

Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)
nach Einstufung
03444 EJC Vorpommern-Rügen
2018



Quelle: comp.ASS

2.4. Fiskalische Rahmenbedingungen

- Im Eingliederungstitel 2019 stehen voraussichtlich mit 17,9 Mio. Euro **rund 9,0 % mehr** Ausgabemittel als im Vorjahr zur Verfügung.
- 2019 können **68,9%** der Gesamtmittel für neue Eintritte in Maßnahmen und für Integrationen genutzt werden. Für Neubindungen stehen **12,3 Mio. Euro** zur Verfügung.
- Die prozentual größten Ausgaben beim Mitteleinsatz erfolgen für Aktivierung und berufliche Eingliederung (23,1 %), der Förderung der beruflichen Weiterbildung (9,5 %), der Förderung von Arbeitsgelegenheiten (17,5 %), bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber (12,9 %) und für das Teilhabechancengesetz - §§ 16e, 16i SGB II (insgesamt 14,2%).
- Eine möglichst vollständige Auslastung der Eingliederungsmittel ist erneutes Ziel des EJC. Als besondere Herausforderung stellen sich der Passiv-Aktiv-Transfer und die zusätzlichen Mittel für die Programme zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt dar.

Planung Eingliederungsleistungen

	in EUR		in %	
	Vorbindungen aus VJ	Neugeschäft 2019	Ausgaben 2019	Anteil 2019
Ausgabemittel gesamt	5.620.522	12.283.998	17.904.520	100,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	730.839	965.508	1.696.347	9,5
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	608.542	1.647.812	2.256.354	12,6
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ)	21.285	21.909	43.194	0,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	1.287.492	2.854.694	4.142.186	23,1
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses		1.497	1.497	0,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	10.371	475.257	485.628	2,7
Reisekosten - Medizinischen Dienst Krankenversicherung (MDK)		298	298	0,0
Einstiegsgeld (ESG)	3.127	42.404	45.531	0,3
§ 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen		972.352	972.352	5,4
§ 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt		1.570.691	1.570.691	8,8
Begleitende Hilfen Selbstständigkeit		14.869	14.869	0,1
Freie Förderung	2.160	94.796	96.956	0,5
Arbeitsgelegenheit (AGH)	891.403	2.246.119	3.137.522	17,5
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	399.339	211.054	610.393	3,4
Einstiegsqualifizierung (EQ)	28.095	50.834	78.929	0,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	8.996	7.964	16.960	0,1
sozialpädagog. Begleitung & Ausbildungsmanagement			0	0,0
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung (BO)			0	0,0
Reha Pflicht - Teilnahmekosten (hochgerechnet auf Jahresende)	768.345	916.451	1.684.796	9,4
Reha Ermessen - Maßnahmekosten	44.880	74.748	119.628	0,7
Reha Ermessen - Förderungszuschüsse	7.488	15.951	23.439	0,1
Reha Ermessen - Benachteiligtenförderung		0	0	0,0
Sonstige	808.160	98.792	906.952	5,1
BEZ unbefristet	80.117		80.117	0,4
Gutscheinverfahren (AVGS-PAV)		27.941	27.941	0,2
Reisekosten allgemeine Meldepflicht		70.851	70.851	0,4
Ausfinanzierung FAV	728.043		728.043	4,1

Stand 24.01.2019

2.5. Ziele

- Der Eigenbetrieb Jobcenter wird sich in den nächsten Jahren insbesondere den folgenden Herausforderungen stellen:
 - Erhöhung des Fachkräftepotentials (u.a. Ältere, Geringqualifizierte)
 - Aktivierung langjähriger Bestandskunden und Heranführung an den Arbeitsmarkt
 - Erschließung von Marktchancen bei Arbeitgebern
 - Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende
 - Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt
 - Verringerung der Familienarbeitslosigkeit
 - Bekämpfung des Langzeitleistungsbezugs
- Mit dem Land wurde eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:
 - Integrationsquote
 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Zielvereinbarung im Überblick:

- Die der Integrationsquote soll nicht um mehr als 1,8% gegenüber dem Vorjahr verringert werden
- Rückgang der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 3,4%
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit unter Beachtung der Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings
- gleichstellungspolitisches Ziel - Familienarbeitslosigkeit - Bestandsverminderung ähnlich stark wie bei nicht erziehenden Personen

2.6. Eintrittsplanung

2.6.1. Instrumentenplanung

- Eine Kernaufgabe des Eigenbetriebes Jobcenters Vorpommern-Rügen ist es, durch Integrationen in Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit zu beenden, zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern.
- Hierfür stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung.
- Es erfolgt eine individuelle Prüfung, welche Leistungen im Einzelfall erforderlich sind.
- Die Grundsätze von Wirkung und Wirtschaftlichkeit werden angewandt.
- Leistungen werden dabei so früh wie möglich eingesetzt, um die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verringern.
- Eine Förderung kann sowohl vor als auch unmittelbar mit der Aufnahme von Arbeitsverhältnissen gewährt werden.
- Für die neuen Instrumente des Teilhabechancengesetzes sind für 2019 zunächst 140 Eintritte geplant.
- Darüber hinaus sind weitere Eintritte in das Landesprogramm Bürgerarbeit vorgesehen.

Instrumente	Anteil an Allen Instrumenten
Förderung der beruflichen Weiterbildung	9,5 %
Eingliederungszuschuss	12,6%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	23,1%
Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	17,5%
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	3,4%
§ 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5,4%
§ 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt	8,8%

2.6.2. Bildungsplanung

- Zu den Förderschwerpunkten gehören auch 2019 Qualifizierungsmaßnahmen.
- Hierzu gehören zunächst die Förderungen der beruflichen Weiterbildung aber auch die Aktivierung und berufliche Eingliederung.
- Durch den Eigenbetrieb Jobcenter wurde eine Qualifizierungsplanung erarbeitet, um den regionalen Markterfordernissen gerecht zu werden und Maßnahmen zielgruppenorientiert anbieten zu können.
- Dabei sollen Bedarfe sowohl im Tagespendelbereich des Landkreises Vorpommern-Rügen als auch überregional abgedeckt werden.
- Regelinstrument zur Nutzung dieser Angebote ist der Bildungsgutschein (BGS).
- Ein wichtiges Element im Rahmen der Bildungszielplanung ist die Vermittlung erforderlicher, kurzfristig vermittelbarer Qualifikationen bei konkreten Integrationsaussichten.
- Auf Marktänderungen und besondere Bedarfslagen etwa bei Betriebsansiedlungen kann jederzeit reagiert werden. Das Gleiche gilt für individuelle besondere Förderbedarfe von Leistungsberechtigten.
- Die Einstiegsmöglichkeiten in spezielle Maßnahmen für Geflüchtete können ebenfalls bei Bedarf noch deutlich aufgestockt werden.

Planungsansätze für einen laufenden Einstieg	
Bildungsziel	Eintritte 2019
gewerblich - technisch	69
Erwerb aktueller Schweißer Pässe	44
Hotel- und Gaststätten	24
Lager / Logistik / Verkehr	60
Kaufmännische Berufe	30
Gesundheit / Pflege	105
Benachteiligte Jugendliche	45
Qualifizierung für Alleinerziehende	18
Wach- und Sicherheitsdienst	48
Landwirtschaft	3
Reinigung / Pflege	21
Qualifizierung für Geflüchtete	5
Individuelle berufliche Kurzqualifizierungen	54

- Im Rahmen der Markterfordernisse und Verbesserung der Integrationschancen werden 2019 Umschulungen schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen angeboten:
 - Gesundheit / Pflege
 - Kraftfahrer / Verkehr / Logistik
 - Gewerblich - technischer Bereich
 - Kaufmännischer Bereich
 - Hotel- und Gaststätten

Planungsansätze für Umschulungen	
Bildungsziel	Eintritte
diverse Einzelumschulungen	10
Kraftfahrer / Verkehr / Logistik	4
Gesundheit / Pflege	4
Hotel- und Gaststätten	1
gewerblich-technisch	2
kaufmännisch	2
IT / Steuerfachangestellte	2

3. Handlungsfelder

3.1. Allgemeine Handlungsfelder

Ziele	Hilfebedürftigkeit verringern oder beenden				
	Deckung des regionalen Fach- und Arbeitskräftebedarfs				
	Langzeitbezug vermeiden/ Familienarbeitslosigkeit verringern				
	Bürgerzufriedenheit steigern				
Handlungsfelder	Langjährige Bestandskunden aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen	Fachkräftepotenzial erhöhen	Marktchancen bei Arbeitgebern erhöhen/ Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	Zweck- und Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen
Kontext	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Beschäftigungs- und Integrationspotenzialen Erhöhung des Einschaltungsgrads Vermittlung in Mini- und Midi - Jobs Unterstützung beim Übergang vom Mini- oder Midi - Job in eine bedarfsdeckende Beschäftigung Erhöhung des Erwerbseinkommens in Familien mit Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Integrationschancen durch passgenaue Integrationsstrategien Reduzierung des Anteils Geringqualifizierter am Bestand Erhöhung der Integrationschancen Deckung des Fachkräftebedarfs 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Beschäftigungs- und Integrationspotenzialen Erhöhung des Einschaltungsgrads Verbesserung der Erfolgsquote bei Vermittlungen Vermittlung in Mini- und Midi - Jobs Unterstützung beim Übergang vom Mini- oder Midi - Job in eine bedarfsdeckende Beschäftigung 	<ul style="list-style-type: none"> Jeder Jugendliche erhält ein passgenaues Angebot Aktive Begleitung beim Übergang in Ausbildung Aktive Begleitung beim Übergang in Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung der Fehler im Integrationsprozess Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Sicherstellung und Nachhaltung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Eingliederungsmaßnahmen

Umsetzungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen • gezielte Umschulung/Vermittlung von Teilqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> • gezielte Umschulung/Vermittlung von Teilqualifikationen • Abstimmung modularer Bildungsangebote mit den örtlichen Partnern • Aktives Absolventenmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen • Gezielte Qualifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Konzentration auf Jugendliche ohne Berufsabschluss • Umsetzung einer engmaschigen Kontaktdichte 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Fachlichkeit durch eine entwicklungsorientierte Fachaufsicht und Kommunikation
Wirkungserwartung	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsquote stabilisieren • Langzeitbezug vermeiden • Altbestände aktivieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsquote stabilisieren • Langzeitbezug vermeiden • Altbestände aktivieren • Besetzung offener Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsquote Alleinerziehende/ Schwerbehinderte stabilisieren • Langzeitbezug vermeiden 	<ul style="list-style-type: none"> • Besetzung offener Ausbildungsstellen • Langzeitbezug vermeiden 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Produktivität • Verbesserung der Bürgerzufriedenheit • Erhöhung der Eingliederungsquoten nach einer Maßnahmeteilnahme
Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen / Aktivitäten sind Bestandteil des operativen Programms 				

3.2. Besondere Aktivitäten

3.2.1. Alleinerziehende

Grundsätzlich bedeuten gerade für Alleinerziehende die Teilhabe am Erwerbsleben und das gleichzeitige Organisieren der Kinderbetreuung eine große Herausforderung. Flexible Arbeitsangebote, individuelle Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere auch in Teilzeit, hinreichende Mobilität und ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind daher für sie von besonderer Bedeutung.

Die Strategien des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zielen vor allem auf die Schaffung zusätzlicher frauenspezifischer Angebote im Bereich der Vermittlungsprojekte, dem Ausbau frauenspezifischer Weiterbildungsmaßnahmen, so etwa wie im Bereich Erziehung und Pflege, aber auch im Hotel- und Gaststättenbereich oder im Dialog-Marketing ab.

Alleinerziehende Leistungsberechtigte des Eigenbetriebes Jobcenters Vorpommern-Rügen verfügen überwiegend über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung ist zielführend. Schwierig bei der Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt ist gleichwohl häufig die fehlende Deckungsfähigkeit zwischen der angebotenen Arbeitszeit und den tatsächlich sichergestellten Kinderbetreuungszeiten. Die besondere Herausforderung bei der Integration Alleinerziehender liegt hier auch weiterhin in der Akquise „familienfreundlicher“ Arbeitsplätze, die diesen Umständen Rechnung tragen. Diese Aufgabe übernimmt im Eigenbetrieb Jobcenter das Personalservicebüro.

Um die besonderen Anforderungen von Alleinerziehenden zu berücksichtigen, hat der Eigenbetrieb Jobcenter eine Maßnahme konzipiert, die der Stabilisierung und Aktivierung von Alleinerziehenden mit Berufsabschluss dient. Neben klassischen Inhalten wie Bewerbungstraining, Hilfe bei der Stellensuche sowie betrieblicher Erprobung liegt hier ein weiterer Schwerpunkt in der Hilfestellung bei der Bewältigung typischer Alltagsprobleme Alleinerziehender. Gesundes Kochen, wirtschaftliches Einkaufen sowie Haushaltsführung gehören daher ebenso zum Lernstoff wie Fragen des persönlichen Zeitmanagements.

Bei anderen Maßnahmen steht nicht die direkte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund, sondern die Vorbereitung weiterer Integrationsschritte. Zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen individuelle Lösungsansätze für vielfältige Problemlagen entwickelt werden. Daher ist zusätzlich zu dem berufspraktischen Einsatz in verschiedenen Berufsfeldern die Aufarbeitung häufiger Problemlagen möglich. Zu den behandelten Themen gehören daher unter anderem Gesundheitsvorsorge allgemein, Suchtproblematiken, Zubereitung gesunder Nahrung auch unter Kostengesichtspunkten, Fragen der Kinderbetreuung sowie Grundlagen des Arbeitsrechts.

3.2.2. Bekämpfung der Familienarbeitslosigkeit

- **Berufliche Integration und Familienaktivierung (BIFA)**

Anknüpfend an die Erfolge der vergangenen Jahre wird eine ganzheitliche Aktivierung von Familien mit benachteiligten Jugendlichen die Integrationsaussichten deutlich verbessern. Die finanziellen Mittel dafür werden sowohl vom Jobcenter als auch vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung, die in dieser Form wohl nur in einer Optionskommune zu verwirklichen ist. Vom Jobcenter finanzierte Fallmanager arbeiten eng mit Sozialarbeitern zusammen, die durch das Jugendamt bereitgestellt werden. Hierdurch ist eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft möglich, die sich in dieser Qualität ansonsten kaum verwirklichen ließe. Der Eigenbetrieb Jobcenter kofinanziert darüber hinaus Familiencoachprojekte im Rahmen der ESF-Förderung des Landes.

3.2.3. Langzeitleistungsbezug /Langzeitarbeitslosigkeit - Teilhabechancengesetz

Mit dem Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II - Änderungsgesetz, sog. Teilhabechancengesetz) wurden zum 01.01.2019 zwei spezielle Förderinstrumente für langzeitleistungsbeziehende und langzeitarbeitslose Bürger eingeführt (§§ 16e und 16i SGB II). Der Gesetzgeber hat gerade mit dem § 16i SGB II ein völlig neues Regelinstrument geschaffen, um auch diejenigen Bürger, die bislang nicht von der anhaltenden guten Arbeitsmarktlage und der hohen Arbeitskräftenachfrage profitieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden konnten, Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Neben der finanziell und zeitlich sehr weitreichenden Förderung der Arbeitsverhältnisse, sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelung auch die Qualifizierung sowie eine jeweils ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung von der Förderung umfasst. Diese Betreuung soll als aufsuchendes Coaching mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 30 durch spezialisierte Mitarbeiter des Jobcenters selbst wahrgenommen werden.

Eine Herausforderung werden die Akquirierung geeigneter Stellen und die Erschließung von Beschäftigungschancen sowie die Identifizierung und Vermittlung der Bewerber aus den Reihen der langzeitarbeitslosen Leistungsbezieher sein. Mittel- und langfristiges Ziel jeder geförderter Beschäftigung wird indes über den jeweiligen Förderungszeitraum die Integration des einzelnen Teilnehmers in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis bleiben.

Eine bevorzugte Umsetzung des § 16i SGB II auf bestimmten Feldern oder in bestimmten Branchen ist derzeit nicht vorgesehen. Im Hinblick auf den Beginn der Umsetzung der neuen Instrumente und die fehlende Erfahrung und in Betrachtung der Heterogenität und Größe unseres Landkreises Vorpommern-Rügen sowie hinsichtlich der großzügigen Ausstattung des Eingliederungstitels und der zu erwartenden zusätzlichen

Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer soll eine Brancheneingrenzung (zunächst) nicht vorgenommen werden, um den breiten und umfangreichen Einsatz und Erfolg des neuen Instrumentes zu ermöglichen.

Außerdem wird sich der Eigenbetrieb Jobcenter regelmäßig für die Inanspruchnahme des sog. Passiv-Aktiv-Transfer entscheiden und die eingesparten passiven Leistungen in den aktiven Teil umschichten, so dass über die bereits zugeteilten Eingliederungsmittel hinaus weitere finanzielle Mittel im Eingliederungsbudget zur Verfügung stehen.

Im Ergebnis sollen durch die neuen Eingliederungsinstrumente im Jahr 2019 ca. 140 Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Landkreis Vorpommern-Rügen gefördert werden.

3.2.4. Förderung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen

Bereits in den vergangenen Jahren hat der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen erhebliche Mittel für die Förderung von Rehabilitanden aufgewendet. Im Jahr 2019 sind dies voraussichtlich ca. 1,8 Mio. Euro. Dies entspricht 10,2 % des gesamten Eingliederungshaushalts. Der Eigenbetrieb Jobcenter will gleichwohl im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Intentionen der Inklusion unterstützen. Die Betreuung und Vermittlung von Schwerbehinderten erfolgt durch spezialisierte Beschäftigte, um den besonderen Belangen des Personenkreises Rechnung zu tragen.

3.2.5. Besonders benachteiligte Jugendliche

Für besonders benachteiligte Jugendliche der Altersgruppe 15 bis 18 Jahre ist geplant, eine niederschwellige Maßnahme in geringem Umfang zu erproben. Hier geht es um Jugendliche mit Einschränkungen in der Belastbarkeit, Gruppenfähigkeit, Einschränkungen im Konfliktlösungsverhalten, mit auffälligen Beeinträchtigungen in der Selbst-/Fremdwahrnehmung, auffälligen aggressiven oder introvertierten Verhaltensweisen usw.

Ziel ist es, sozial angemessene Konfliktlösungsstrategien zu vermitteln, realistische Selbsteinschätzung zu erreichen, das Selbstwertgefühl zu stärken, Arbeitsinteressen zu entwickeln und zu fördern. Zudem soll die Verarbeitung von Lob und Kritik, von Erfolgen und Misserfolgen trainiert werden. Ein weiteres Ziel ist die Erweiterung der Frustrationstoleranz und empathischer Fähigkeiten sowie Entwicklung einer eigenen (beruflichen) Lebensperspektive zu erreichen.

3.2.6. Langzeitarbeitslose der Altersgruppe 50 plus

Für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen der Altersgruppe 50 plus werden besondere Maßnahmen angeboten. Die Zielstellung besteht darin, die Generation 50 plus mehr anzuerkennen, die Motivation und das Selbstwertgefühl zu fördern, die soziale Einbindung zu sichern, eine Orientierung auf dem Arbeitsmarkt vorzunehmen, die Flexibilität zu trainieren und letztlich eine Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

3.2.7. Schutzsuchende

Die Integration von Schutzsuchenden gehört zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Eigenbetrieb Jobcenter leistet hier einen eigenen substanziellen Beitrag.

Hierbei werden kommunale Strukturen und Jobcenteraktivitäten eng miteinander verzahnt. Dies gilt etwa für die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Bearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Ausländerbehörde, Ehrenamtskoordination, der regionalen Berufsschule und der Kreisvolkshochschule.

Integrationskritische Problemlagen wie Vermittlung von Wohnraum, Vermeidung von Obdachlosigkeit und die Beschleunigung der Einmündung in Sprachkurse können so einfacher und effizienter bearbeitet werden. Auch kann die soziale Betreuung nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens so einfacher koordiniert werden.

Das Jobcenter nutzt die Möglichkeiten der landesfinanzierten Anerkennungsberatung (verortet bei MIGRA e. V.) mit festen Sprechstunden.

Die Betreuung der Schutzsuchenden wird durch die Berater des Integrationsfachdienstes Migration Mittleres Mecklenburg und Vorpommern-Rügen (IFDA MM) an allen Jobcenterstandorten sichergestellt. Hier werden die Aufgaben von Bürgerportal, Vermittlung und Leistungsgewährung gebündelt. Darüber hinaus stehen an allen Jobcenterstandorten spezialisierte Vermittlungsfachkräfte zur Verfügung. Sprachkundige Mitarbeiter/innen unterstützen die Arbeit mit den Geflüchteten. Ziel ist die Integration Schutzsuchender, diese wird seitens des Jobcenters durch spezialisierte Arbeitsvermittler, insbesondere aber durch die Joblotsen über ein eigenes selbstfinanziertes Joblotsenkonzept initiiert und begleitet.

Das Jobcenter ist zudem in Arbeitsgruppen tätig, um die Vernetzung aller erforderlichen Akteure am sozialen und Arbeitsmarkt zu gestalten und zu nutzen.

3.2.8. Netzwerkarbeit

Der Eigenbetrieb Jobcenter ist in Aktivitäten der übrigen Fachbereiche des Landkreises Vorpommern-Rügen eingebunden, um so die strategischen Vorteile der Optionslösung bei der Umsetzung des SGB II zu nutzen. Im Rahmen des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf arbeitet der Eigenbetrieb Jobcenter mit anderen Beteiligten wie etwa der Arbeitsagentur, dem Jugendamt, den Schulen und den Kammern erfolgreich zusammen, um die Integration von Jugendlichen zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Intensivierung der Zusammenarbeit sowie Nutzung und Pflege der Schnittstellen im Bereich SGB II, SGB III und SGB VIII.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises etwa bei der Lösung von Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, der Grundsicherung im Alter oder der Wohngeldstelle wird kontinuierlich ausgebaut.

Der Eigenbetrieb Jobcenter nutzt die Kenntnisse und Erfahrungen der Akteure am regionalen Arbeitsmarkt im Rahmen des nach **§ 18 d SGB II gebildeten Beirats**, aber auch das **Netzwerk der Jobcenter** und das **Benchlearning der kommunalen Jobcenter**. Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Jobcenter auf eine gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit zurückblicken. Als besonders erfolgreich haben sich dabei die gemeinsamen Bildungsträgerkonferenzen und die Schnittstelle Reha gezeigt. Auch für das neu installierte Qualifizierungschancengesetz ist für die zukünftige Zusammenarbeit bereits eine Schnittstellenvereinbarung in Arbeit.

3.2.9. Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind im Einzelfall nach wie vor ein unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit. Sie sind nur als ultima ratio zu anderen erforderlichen Arbeitsmarktinstrumenten zu nutzen, haben aber einen hohen Stellenwert, wenn Belastung im Arbeitsprozess entwickelt und Beschäftigungsfähigkeit erlernt oder verstetigt werden soll. Multiple Vermittlungshemmnisse stehen bei dem zugewiesenen Personenkreis häufig einer unmittelbaren Beschäftigungsaufnahme entgegen. Auf Anregung des Jobcenterbeirats wird der Mitteleinsatz konsequent auf die Bedarfslagen der Leistungsbezieher ausgerichtet. Beschäftigungsträger leisten eine nicht zu unterschätzende Arbeit, die Bedarfe sind aber örtlich unterschiedlich, dies stellt für die Träger zunehmend eine Herausforderung dar.

3.2.10. Fremdmittel - ESF - Bürgerarbeit

Die ESF-Programme vom Land wurden für die laufende Förderperiode sowohl im Hinblick auf Förderschwerpunkte und Finanzierung deutlich modifiziert.

Das Jobcenter unterstützt die Förderung von Integrations- und Familiencoachprojekten des Landes durch Kofinanzierung. Operative Schwerpunkte nach den Förderrichtlinien sind hier insbesondere:

- a. ganzheitliche Förderung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- b. Mehrfachabbrecher oder Förderung von Personen, bei denen die Integration durch Mobilitätsprobleme erschwert wird
- c. Coaching von Migranten/Zuwanderern
- d. aufsuchende Beratung und Gesundheitsorientierung von Arbeitslosen
- e. ganzheitliche Betrachtung der Familiensituation, Familiencoaching

Ziel ist es, die Teilnehmenden durch die Integrationscoaches mit einem ganzheitlichen Ansatz intensiver und individueller so zu betreuen, dass trotz erheblicher Vermittlungseinschränkungen und -hemmnisse eine Heranführung oder ein Eintritt in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt gelingen kann.

Mit den Teilnehmenden wird auf der Grundlage von Anamnese zielgerichtete Betreuung vereinbart. Hauptbestandteil ist überwiegend das individuelle Einzelcoaching, aber auch Gruppenangebote und die Netzwerkarbeit.

Familiencoaches widmen sich im systemischen Ansatz der gesamten Familie im Kontext.

Der Eigenbetrieb Jobcenter hat in zwei Tranchen Zuwendung zur Ausbringung und Finanzierung von Arbeitsplätzen im Landkreis erhalten. Die Zuwendung läuft unter dem Namen Bürgerarbeit. In der ersten Tranche von November 2017 bis Juni 2018 konnten 13 Kommunen und Beschäftigungsgesellschaften mit insgesamt 26 Plätzen finanziell unterstützt werden. In der zweiten Tranche seit Oktober 2018 werden aktuell 10 Arbeitgeber mit finanziellen Hilfen unterstützt. Ab 2019 sind weitere Eintritte in das Projekt geplant.

Die **Produktionsschule** im Landkreis Vorpommern-Rügen hat ihren Sitz in Stralsund. Das Jobcenter fördert die Betreuung von jugendlichen Hilfebedürftigen in der Produktionsschule durch Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 SGB III in Verbindung mit § 16 SGB II.

3.2.11. Gender Mainstreaming

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist als durchgängiges Prinzip im § 1 des SGB II festgeschrieben. Dies ist im Sinne des Gender Mainstreaming zu verstehen.

Ergänzend werden im Sinne eines Nachteilsausgleichs Aussagen zu Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf getroffen. So soll im Sinne der Frauenförderung im SGB II den geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern entgegengewirkt werden.

Zudem gibt es hier für alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine Förderquote, die einen Handlungsrahmen vorgibt. Durch den Verweis des § 16 Abs. 1 SGB II, dass § 8 SGB III entsprechend anzuwenden sei, überträgt sich die Förderquote auf das SGB II. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die Lebensverhältnisse der Leistungsberechtigten berücksichtigt werden, wobei hier ein enger Zusammenhang zur Zumutbarkeit nach § 10 SGB II herzustellen ist.

Das Nachhalten der Zielerreichung bei der Frauenförderquote erfolgt im Rahmen der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III. Grundsätzlich stehen alle Angebote nach § 16 I bis III SGB II allen berechtigten Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern je nach Eignung zur Verfügung.

Der Eigenbetrieb Jobcenter wird eine Einhaltung der Frauenförderquote sicherstellen. Hierfür ist es erforderlich, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Einer der Schritte zur Erreichung dieser Frauenförderquote ist, zusammen mit den Anbietern von Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote für Frauen und Männer attraktiv gestaltet sind und diesem Ziel genügen. Hierzu gehören insbesondere Angebote in Teilzeit und Kinderbetreuung wie auch über kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Strategien des Eigenbetriebes Jobcenters bestehen vor allem im Schaffen zusätzlicher frauenspezifischer Angebote im Bereich der Vermittlungsprojekte, dem Ausbau frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen wie im Bereich Pflege, Hotel- und Gaststättenbereich, Dialog-Marketing und auch in der Intensivierung des Absolventenmanagements für besondere Zielgruppen.

Die Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsplatz und deren Netzwerkaktivitäten sind dafür unverzichtbar.

4. Glossar

Arbeitslos

Arbeitslos sind Arbeitssuchende, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur der Arbeit (bzw. dem Jobcenter) zur Verfügung stehen und sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitsuchend

Arbeitsuchend ist, wer eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht, sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit (bzw. dem Jobcenter) gemeldet hat und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf.

Hilfebedürftig

Hilfedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält (§9 (1) SGB II).

erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Definition: Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigtem und evtl. weiteren Personen, die zusammen mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II eine BG bilden.

Passive Leistungen

umfassen folgende Ausgaben: Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld

Arbeitslosengeld II (ALG II):

ALG II Regelleistung; Mehrbedarf für Schwangere, Mehrbedarf für Kindererziehung; Mehrbedarf für Behinderte eLb in Maßnahmen, Mehrbedarf für medizinische Ernährung

Sozialgeld:

Sozialgeld Regelleistung, Mehrbedarf für Schwangere, für Kindererziehung, für Behinderte eLb in Maßnahmen, für medizinische Ernährung

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)

Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Wohnungsbeschaffungskosten und Mietschulden

Sonstige Leistungen

Erstausstattung der Wohnung; Erstausstattung, Bekleidung, Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparatur von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten.

Eingliederungsleistungen**Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern:**

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Beschäftigung begleitende Maßnahmen:

Eingliederungszuschüsse (EGZ), Einstiegsgeld (ESG)

Beschäftigung schaffenden Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten (AGH) in der Mehraufwandsvariante

Sonstige Förderung

Freie Förderung § 16f SGB II

Integration

Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit gezählt, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistungen wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld sowie durch die ESF-Maßnahme zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (ESF-LZA) gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration betrachtet.

Arbeitsgelegenheiten - § 16 d SGB II

Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (Verhinderung Passivität/Erhalt Motivation) bzw. Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit (Aufbau Motivation/Fähigkeiten/ Qualifikation) von Bewerbern, die zurzeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Es gibt Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE).

Förderung nach § 16e SGB II

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Arbeitgeber können unter bestimmten Voraussetzungen mit Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden. Danach müssen Arbeitsverhältnisse von eLb die mindestens 2 Jahre arbeitslos waren von mindestens 2 Jahren Dauer begründet werden. Die Förderung beträgt im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes.

Förderung nach § 16i SGB II

Teilhabe am Arbeitsmarkt - Arbeitgeber können für die Beschäftigung von zugewiesenen eLb in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr 100 Prozent und unterliegt einer jährlichen Degression bis zum fünften Jahr von 10 Prozent.

Eingliederungszuschuss (EGZ) - § 16 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. SGB III

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten. Die Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach der Einschränkung der Arbeitsleistung.

Einstiegsqualifizierung (EQ) § 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III

Vorbereitung/Anbahnung einer betrieblichen Ausbildung

- Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit
- Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme
- ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe

Hauptschulabschluss - Rechtsanspruch

Es besteht bei persönlicher Eignung ein Rechtsanspruch auf die Vorbereitung für das Nachholen des Hauptschulabschlusses. Die Vorbereitung soll über Fort- und Weiterbildung nach §§ 81 ff. SGB III erfolgen, d.h. mittels Bildungsgutschein über zertifizierte Bildungsangebote, die neben den schulischen auch berufliche Inhalte vermitteln sollen.

Vermittlungsbudget § 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III

Bewerbungskosten, Reisekosten, Mobilitätshilfen, Einzelhilfen

Mit dem Vermittlungsbudget geht ein Paradigmenwechsel ein, weg von der Fokussierung auf den Einsatz bestehender Instrumente hin zu Vermittlungshemmnissen der Kundinnen und Kunden, die zu beseitigen sind. Aus dem Vermittlungsbudget sind Einzelleistungen förderbar, die

- die Vermittlungschancen verbessern,
- der Anbahnung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer schulischen Ausbildung (nur SGB II) dienen.

Förderbar sind u.a. Kosten für Bewerbungen, Nachweise, Arbeitsmittel und -kleidung, Umzugskosten, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, Pendelfahrten im ersten ½ Jahr nach Arbeitsaufnahme, Führerscheine, kurzfristige Qualifizierungen.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung umfassen Einzel- und Gruppenangebote. Die Beschaffung von Maßnahmen unterliegt dem Vergaberecht. Es sind folgende Zielvorgaben nach § 45 SGB III möglich:

1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
3. Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
4. Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit
5. Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Diese Zielvorgaben können weitgehend kombiniert werden.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Eine entsprechende Förderung ist möglich, wenn sie:

- die Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen oder
- die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

unterstützen.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einer privaten Arbeitsvermittlung § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein - bei erfolgreicher Vermittlung bis zu 2.500 Euro.

Weiterbildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses (Umschulung) - Bildungsgutschein (FbW BGS) § 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III

Erreichen eines Abschlusses auf Facharbeiterniveau für Leistungsberechtigte ohne oder ohne verwertbaren Berufsabschluss und Ausgleich des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft

Weiterbildung zur Qualifikationserweiterung - Bildungsgutschein (FbW BGS) § 16 SGB II i.V.m. § 81ff SGB III

Beseitigung von größeren Qualifikationsdefiziten, z.B. nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, bei

- einseitigem Kenntnisprofil oder in Folge neuer Technologie
- Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts um Integration zu ermöglichen
- Ausgleich des Kräftebedarfs der Wirtschaft